

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 1, Januar/Februar 2018, 86. Jahrgang

**Jahresbericht 2017:
Erfolgsgeschichte GAV –
wir bleiben für Sie dran.**

ab Seite 3

 **Solothurnischer
Staatspersonal
Verband**

In dieser Ausgabe

Lohnstagnation und Verbesserung
bei unregelmässigen Arbeitszeiten
Seite 3

Rechtsberatung:
Konkubinat – was bleibt am Ende?
Seite 11

Informationen aus den Sektionen
Seite 15



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.–

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
3. April 2018**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Jahresbericht 2017

Lohnstagnation und Verbesserung bei unregelmässigen Arbeitszeiten

Auch 2017 konnte angesichts der anhaltenden Negativsteuerung und der angeschlagenen Staatsfinanzen keine generelle Realloohnerhöhung ausgehandelt werden. Immerhin konnte der generelle Erfahrungsstufenanstieg im Gegensatz zu anderen Kantonen verteidigt werden. Zu Gunsten des Personals in Spitälern, Polizei und Anstalten konnte endlich die jahrelange Forderung durchgesetzt werden, dass die Inkonvenienzentschädigungen auch in die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall integriert werden. Zudem haben die Personalverbände das Postulat nach einer Altersentlastung für Schichtarbeitende in die GAV-Kommission (GAVKO) gebracht. Mit der ersatzlosen Streichung des doppelten LEBO für Kaderangestellte und Spesenänderungen bei den Wegmachern konnten in diesen beiden Bereichen trotz vehementem Widerstand des Staatspersonal-Verbandes teilweise Verschlechterungen nicht verhindert werden. Die Pensionskasse kann sich trotz überdurchschnittlichen Renditen in den letzten Jahren dem gesamtschweizerischen Demografieproblem und der gleichzeitigen, andauernden Tiefzinsphase nicht entziehen. Der Umwandlungssatz ist bekanntlich 2017 auf 6,02% gesenkt worden. Weitere Senkungen werden in den nächsten Jahren folgen, allerdings mit Ausgleichsmassnahmen zu Gunsten der rentennahen Jahrgänge.



Beat Käch,
Präsident und
Dr. Pirmin
Bischof,
Sekretär

Die Solothurner und die Schweizer Wirtschaft haben sich nach dem Frankenschock von 2015 erstaunlich gut aufgefangen. Der jüngste Wiederanstieg des Euro hat diese Entwicklung gefördert. Das Risiko, dass Arbeitsplätze ins lohnbilligere Ausland verlegt werden, ist aber nach wie vor virulent.

12 Jahre GAV sind eine Erfolgsgeschichte. Die Reallohnrückstände aus den 90er Jahren konnten mit den positiven Lohnabschlüssen seit dem GAV, also seit 2005, aufgeholt werden. Auch die Nullteuerungen runden seit 2013 sind angesichts der negativen Jahresteuern verkraftbar. Allerdings sind die stark steigenden Krankenkassenprämien im Landesindex der Konsumentenpreise nicht voll abgebildet. Der Staatspersonal-Verband wird sich deshalb 2018 entschieden für eine neue Lohnrunde einsetzen. Sie ist fällig!

Immer mehr Mitglieder profitieren von der Gratis-Rechtsberatung und dem unentgeltlichen Rechtsschutz unseres Verbandes. Als Mitglied haben Sie Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von drei Stunden pro Jahr auch für private Rechtsprobleme (siehe 2.3) und zudem vollen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten.

Über 5000 Personen (Mitglieder und ihre Familien) profitieren dank dem Krankenkassenkollektiv-Vertrag unseres Verbandes von Prämienrabatten bis zu 20%. Mehrere hundert Mitglieder profitieren zudem inzwischen auch von den vergünstigten Hypotheken. Die Zinsrabatte betragen zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Prozent.

Über 5000 Personen (Mitglieder und ihre Familien) profitieren dank dem Krankenkassenkollektiv-Vertrag unseres Verbandes von Prämienrabatten bis zu 20%. Mehrere hundert Mitglieder profitieren zudem inzwischen auch von den vergünstigten Hypotheken. Die Zinsrabatte betragen zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Prozent.





1. Mitglieder- und Sektionsbestand

Der Mitgliederbestand betrug per 31.12.2017 3833 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs von 56 Mitgliedern.

2. Verbandsangelegenheiten

2.1 Abgeordnetenversammlung

Eine Rekordzahl von 114 Abgeordneten traf sich am 7. April 2017 im Kantonsratssaal des Rathauses in Solothurn zur Abgeordnetenversammlung. Die Delegierten diskutierten anhand des Jahresberichtes 2016 wichtige Verbandsgeschäfte, wie die Zukunft der Pensionskasse, die Lohnentwicklung und die Weiterentwicklung des GAV. Sie verabschiedeten Rechnung und Budget. Das Jahr 2017 war für den Verband ein Wahljahr, alle bisherigen Mitglieder Geschäftsleitung wurden einstimmig in ihren Funktionen wiedergewählt (vgl. 2.2). Die Abgeordneten beschlossen eine Statutenänderung, die nun die Passivmitgliedschaft von Witwer/innen ermöglicht. Auch wurde einer fortgesetzten Senkung des Mitgliederbeitrages um zehn Franken zugestimmt. Das von der Sektion Solothurn organisierte anschliessende Apéro im «Steinernen Saal» ist bereits zur Tradition geworden.

2.2 Geschäftsleitung

a) Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

Beat Käch, Präsident | Dr. Corinne Saner, Vizepräsidentin | Dr. Pirmin Bischof, Sekretär | Markus Grenacher, Kassier | Edgar Niggli | Markus Tschopp | Mirco Müller | Rolf Späti | Christian Bachmann | Susanna Christen Mural | Roland Häfliger | Eric Schenk | Hansruedi Meier | Patrick Amrein | André Grolimund

b) Allgemeine Personalanliegen

Die Geschäftsleitung behandelte in acht Sitzungen nebst einer Reihe anderer Personalanliegen folgende Geschäfte:

- Erweiterung der Kündigungsgründe, insbesondere Einführung einer differenzierten Änderungskündigung mit einer entsprechenden Revision des Staatspersonal-Gesetzes,
- Integration der Inkonvenienzentschädigungen in die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall namentlich für die Mitarbeitenden der Spitäler, der Polizei und der Anstalten,

- Vorbereitung eines Berichtes über die Löhne und Anstellungsbedingungen, der vom Personalamt in Auftrag gegeben werden soll,
- Ausarbeitung eines Forderungskatalogs für eine Altersentlastung für Schichtarbeitende,
- Diskussion zur Altersentlastung der Lehrkräfte,
- Zähle Verhandlungen betreffend der vom Kantonsrat geforderten ersatzlosen Aufhebung der LEBO-Verdoppelung für das obere Kader,
- Diskussion einer GAV-Änderung betreffend den Selbstbehalt bei Sachschäden an privaten, aber geschäftlich genutzten Motorfahrzeugen,
- Verhandlungen betreffend einer Anpassung der Spesenordnung im Besonderen Teil Wegmacher und Wegmacherchauffeure,
- Lohnvergleiche 2017, differenzierte Analyse betreffend Verwaltung/Schulen und Spitäler, Sonderprüfung betreffend die Gerichte,
- Diskussion der Personalsituation auf den Amtschreibereien,
- Diskussion über eine allfällige Reduktion der Anzahl der Abgeordneten,
- Spezielles Treffen mit der Arbeitgeberseite betreffend die kommende Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung,
- Überprüfung der Weisung betreffend Handhabung Arztbesuche,
- Vaterschaftsurlaub: Vorbereitung eines Antrags an die GAV-Kommission,
- Antrag an die Abgeordnetenversammlung zur Weiterführung der Senkung der Mitgliederbeiträge um zehn Franken für das Jahr 2018,
- Begleitung der Fusion der Kantonsschullehrerverbände,
- Auflösung der Sektion Sektionschefs,
- Vorbereitung und Parolenfassung für die Regierungs- und Kantonsratswahlen 2017

2.3 Unentgeltliche berufliche und private Rechtsberatung und beruflicher Rechtsschutz

Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes profitieren von einem mehrgliedrigen Rechtsschutz und Rechtsberatung (s.u. 2.9). Einerseits geniessen Mitglieder einen allgemeinen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten, andererseits unentgeltliche Rechtsberatung auch bei privaten Angelegenheiten. Alle Aktivmitglieder des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes sind automatisch für Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsverhältnis rechtsschutzversichert. Versichert sind Anwalts-, Gerichts- und Expertenkosten. Die unentgeltliche Erstberatung läuft wie bisher über den Verband, jedoch für drei Stunden statt wie früher eine

halbe Stunde. Die weitergehenden Kosten sind bei der Protekta Rechtsschutzversicherung versichert. Die Versicherung ist für die Mitglieder gratis. Damit haben Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes zusammen mit dem GAV-Rechtsschutz gegenüber Dritten und der unentgeltlichen Rechtsberatung ein vollständiges Rechtsschutzpaket. Zudem erhalten Mitglieder einen Spezialrabatt auf Protekta Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherungen. Eingeschlossen ist für Mitglieder auch die Rechtsauskunft im Umfange von maximal drei Stunden jährlich für berufliche und private Rechtsfragen, die nicht in der Rechtsschutzversicherung enthalten sind. Der Sekretär ist an einer Überprüfung und Aktualisierung des Vertrages mit der Protekta.

2.4 Prämienrabatte bei Krankenkassen: nur für Mitglieder!

Die Krankenkassenkollektivverträge des Staatspersonal-Verbandes konnten mit vier Partnern auf den 01.01.2018 neu ausgehandelt werden. Die EGK Gesundheitskasse hat den Kollektivvertrag auf 31.12.2017 gekündigt, da sie die Anforderungen unseres Verbandes nicht mehr erfüllen kann. Wegen neuer Aufsichtsbestimmungen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) wurden die Kassen teilweise gezwungen, ihre Rabatte an unsere Verbandsmitglieder zu reduzieren oder in einigen Fällen ganz aufzuheben.

Ein Erfolgsmodell bleibt das Krankenkassenkollektiv aber. Es bietet bis zu 20 Prozent Prämienrabatt für Mitglieder und ihre Familien bei den Zusatzversicherungen unserer Partner. Unsere Kollektivkrankenversicherungsverträge mit CSS, Visana, Intras und Helsana sind seit Jahren ein Trumpf für unseren Verband, da er für unsere Mitglieder und ihre Familien zu erheblichen Prämieinsparungen gegenüber der Einzelversicherung führt: «Gleiche Krankenkasse, gleiche Leistungen aber tiefere Prämien» ist unser Motto. Im Bereich der Grundversicherung sind zwar Rabatte grundsätzlich nicht mehr möglich, dennoch sind die Angebote der Versicherer bereits in diesem Segment sehr unterschiedlich. Die Rabatte bei den Zusatzversicherungen sind für die Mitglieder und die Familien zum Teil gleich geblieben oder teilweise leicht reduziert worden.

Durch die Konkurrenz zwischen unseren vier Kollektivvertragspartnern CSS, Visana, Intras und Helsana haben unsere Mitglieder die Möglichkeit,

zwischen verschiedenen Offerten auszuwählen. Details finden Sie unter: www.staatspersonal.ch.

Wichtig: Bei einem Verbandsaustritt verlieren Sie und Ihre Familie die Rabattberechtigung automatisch.

2.5 Rabatte auf Hypothekarzinsen dank StPV-Kollektivvertrag

Trotz rekordtiefen Hypothekarzinsen: Dank dem StPV-Kollektiv profitieren unsere Mitglieder von zusätzlichen Rabatten. Als erster Berufsverband hat unser Verband mit zwei Partnerbanken, nämlich der Baloise Bank SoBa und der Crédit Suisse einen Kollektivhypothekarvertrag. Dank diesem Vertrag erhalten ca. 500 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die unserem Verband angehören, bei den beiden genannten Banken Rabatte von 0,25–0,4% für variable und Festhypotheken auf den täglich publizierten Zinssätzen. Der Wechsel zu einer unserer Verbandsbanken für eine durchschnittliche Einfamilienhaushypothek von 350 000 Franken kann jährlich Zinseinsparungen von mehreren hundert Franken bedeuten. Zehn Jahre nach dem Start kann das Projekt als voller Erfolg gewertet werden, umfasst es doch inzwischen ein Hypothekarvolumen von über 150 Millionen Franken. Über Einzelheiten orientiert unsere Homepage: www.staatspersonal.ch.

2.6 Weitere Dienstleistungen

Mitgliederrabatte: Die Liste derjenigen Spezialgeschäfte, die Verbandsmitgliedern spezielle Rabatte gewähren, kann auf unserer Homepage www.staatspersonal.ch heruntergeladen und davon profitiert werden.

2.7 Kontakte zu anderen Organisationen

Präsident und Sekretär nahmen an verschiedenen **Sektionsgeneralversammlungen** teil und pflegten den Kontakt zum Zentralverband.

Mit den **anderen Personalverbänden** pflegen die Verbandsspitzen einen engen Meinungsaustausch. Gemeinsame personalpolitische Anliegen werden zunehmend gemeinsam mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und den drei kleineren Personalverbänden (VPOD, SBK u. VSAO) angegangen, was die Schlagkraft erhöht.

Ebenso hat unser Verband mit dem **Präsidenten und dem Sekretär Einsitz in der GAV-Kommission**

(GAVKO). Der StPV nimmt an spontan einberufenen Aussprachen mit dem Regierungsrat, insbesondere mit **Finanzdirektor** Roland Heim und dem Personalchef, aber auch mit Bildungsdirektor Remo Ankli, **Innenminister** Peter Gomm (Spital- und Sicherheitsfragen) und **Baudirektor** Roland Fürst (Wegmacher und NSNW) teil, was für die gegenseitige Information und Vertrauensbildung wesentlich ist.

Der Präsident als Kantonsrat bis März 2017 bzw. der Sekretär als Ständerat pflegen enge Kontakte mit den **Parteien**, insbesondere den Vertretern und Vertreterinnen der **Fraktionen** und der **Presse**.

2.8 Angestelltentag «Altersreform 2020 – Chance oder Risiko?»

Unter dem Titel «Altersreform 2020 – Chance oder Risiko?» führten die fünf GAV-Personalverbände am 30. August 2017 im Landhaussaal in Solothurn den bereits 15. Angestelltentag durch. Das Interesse der Betroffenen war enorm und das Landhaus fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Jürg Brechbühl, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, hielt ein ausführliches und gut verständliches Referat und stellte umfangreiches Informationsmaterial für die Teilnehmenden zur Verfügung.

VPOD-Sekretär Stefan Giger referierte über die Notwendigkeit der AHV. StPV-Präsident Beat Käch und LSO-Geschäftsführer Roland Misteli erläuterten mögliche Auswirkungen der Rentenreform auf die kantonale Pensionskasse. Unter der Leitung von StPV-Vizepräsidentin Dr. Corinne Saner führten die Referenten im Anschluss eine angeregte Diskussion mit dem Publikum.

Den kulturellen Akzent setzte der Komiker und Verwandlungskünstler Hansruedi «Gögi» Hofmann. Seine Darbietung stiess auf grosse Begeisterung.

2.9 Unentgeltliche Rechtsberatung durch den Sekretär und die Vizepräsidentin boomt

Ein Telefon genügt und Sie erhalten als Mitglied von Fachleuten eine rechtliche Auskunft und Beratung für Ihr berufliches oder privates Rechtsproblem. Im Berichtsjahr erbrachten die Anwaltskanzleien des Sekretärs und der Vizepräsidentin insgesamt über 600 Einzelrechtsberatungen an Mitglieder. Dabei erfolgte die Mehrheit telefonisch, der Rest in Sitzungen, schriftlichen Eingaben und Korrespondenzen. Mitglieder haben Anspruch auf



unentgeltliche Rechtsberatung im Umfange von maximal drei Stunden. Weitergehende Leistungen haben die Mitglieder zu entgelten, sofern diese nicht unter den Deckungsumfang der Arbeitsrechtsschutzversicherung (siehe oben 2.3) oder einer weitergehenden privaten Rechtsschutzversicherung fallen.

Arbeitsrechtlich dominierten im Berichtsjahr:

- Pensionierungen: Prüfung und Planung einer vorzeitigen Pensionierung, Prognose der Renten, Koordination mit Kapitalbezügen und der 3. Säule
- Kündigungen
- Lohneinreichungsfragen
- Krankheits- und Unfallfolgen
- Mobbing

Im Gegensatz zu anderen Verbänden erstreckt sich die unentgeltliche Rechtsberatung für unsere Mitglieder auch auf **private Belange**, was zunehmend beansprucht wird. Im Berichtsjahr standen folgende Probleme im Vordergrund:

- Ehe- und Erbverträge, Testamente, Willensvollstreckungen
- Vorsorgeaufträge, Altersvollmachten, Patientenverfügungen
- Erbschaftsplanungen und -streitigkeiten
- Vertragsprüfungen (Kaufverträge, Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Darlehens- und Versicherungsverträge, etc.)
- Liegenschaftskäufe und Vorverträge

- Mietstreitigkeiten
- Baustreitigkeiten
- Steuerrechtliche Fragen
- Versicherungs- und Pensionskassenstreitigkeiten
- IV-Verfahren
- Ehescheidungen
- Gründung von Aktiengesellschaften und GmbHs

3. Personalpolitische Anliegen: Schwerpunkte 2017

3.1 Pensionskasse

Übersicht:

Rendite: 4,14%

Deckungsgrad: 103,1%

Bilanzsumme: 4736 Mio.

Überdeckung: 142 Mio.

technischer Zins: 2,25%

Umwandlungssatz ab 01.01.2017: 6,02% (Alter 65)

Anzahl Aktive: 11774

Anzahl Rentenbezüger: 5298

Die PKSO hat im Jahr 2017 eine ausgezeichnete Rendite von 8,5 Prozent erzielt und konnte dadurch den Deckungsgrad auf 107,9 Prozent erhöhen. Mit der Überdeckung konnte auch die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,25 auf 1,75 Prozent finanziert werden (Kosten: ca. 120 Mio.); ohne diese Senkung wäre der Deckungsgrad noch einiges höher! Der technische Zinssatz ist gemäss unserem Experten nun auf der richtigen Höhe und muss wohl in den kommenden Jahren nicht mehr angepasst werden (im Gegensatz zu vielen anderen Pensionskassen, denen eine Senkung noch bevorsteht).

Im Jahre 2018 wird es keine Anpassung der Renten an die Teuerung geben, weil die Teuerung 2017 sehr gering war und der Indexstand durch die Negativteuerungen der Vorjahre noch nicht für eine Erhöhung der Renten ausreicht.

Erfreulich ist, dass im Jahr 2018 das Altersguthaben der aktiv Versicherten seit Jahren zum ersten Mal über dem Mindestzinssatz nach BVG verzinst wird; nämlich mit 1,5 statt 1 Prozent!

Die Umwandlungssätze bleiben im Jahr 2018 auf der gleichen Höhe wie 2017! Erst auf den 1.1.2019 werden die Umwandlungssätze relativ stark gesenkt (Alter 65 von 6,02 auf 5,5 Prozent); Versicherte, die kurz vor der Pensionierung stehen, werden aber keine oder nur ganz geringe Einbußen der Rentenhöhe in Kauf nehmen müssen, weil



die Umwandlungssatzsenkung durch Erhöhung des Alterskapitals teilweise kompensiert wird (ab Alter 55 um 1,5 Prozent bis Alter 65 auf 9,5 Prozent). Im SPersönlich (Heft Nr. 6/2017) haben wir Sie darüber informiert.

Bevor Sie sich für eine ordentliche oder vorzeitige Pensionierung entscheiden, empfiehlt es sich deshalb dringend, eine eingehende Beratung bei der PKSO und/oder im Rahmen unserer Rechtsberatung in den Anwaltskanzleien des Sekretärs oder der Vizepräsidentin einzuholen.

3.2 Der GAV: Ein Erfolgsmodell, das verteidigt werden muss!

Der Kanton Solothurn ist nach wie vor der einzige Kanton, der für seine Mitarbeitenden einen Gesamtarbeitsvertrag kennt. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Solothurnischen Verwaltungen, Gerichten, Spitälern, Polizei und Anstalten werden nicht wie in den anderen Kantonen rein hoheitlich durch das Kantonsparlament und die Regierung bestimmt, sondern paritätisch zwischen der Arbeitgeberseite, vertreten durch den Regierungsrat, und den Arbeitnehmerverbänden.

Der GAV bleibt nur erfolgreich, wenn wir ihn ständig pflegen, verteidigen und weiterentwickeln. Dies prägte die Arbeit der Verbandsvertreter auch im Berichtsjahr 2017. Neben den Lohnverhandlungen (siehe unter 3.3) und den oben in 2.2 erwähnten

Geschäften prägten insbesondere folgende Gegenstände die Verhandlungen in der GAV-Kommission (GAVKO):

- Für das Personal der Spitäler, der Polizei und der kantonalen Anstalten konnte ein langjähriges Postulat im Berichtsjahr erfüllt werden. Im Gegenzug zur Erstreckung der Erfahrungsstufen, die die Verbände hinnehmen mussten, konnten die Personalverbände mit dem Regierungsrat aushandeln, dass zukünftig bei Krankheit und Unfall die sogenannten Inkonvenienzzahlungen, also die Entschädigungen für inkonveniente Dienste in der Nacht und am Wochenende, neu in die Lohnfortzahlung integriert werden. Nach geltendem Recht besteht nämlich während durch/wegen Krankheit oder Unfall bedingten Absenzen kein Anspruch auf die Ausrichtung von Zulagen für die Bereitschaftsdienste, Nachtdienste, unregelmässige Arbeitszeiten oder Sondereinsätze.
- Umgekehrt mussten die Verbände nach mehrmonatigen, zähen Verhandlungen einer Revision des Lohnanstiegsrechts zustimmen. Zwar konnte der automatische Stufenanstieg in vordefinierten Erfahrungsstufen im Gegensatz zu anderen Kantonen verteidigt werden. Die Lohnanstiegsdauer ist aber ab 2017 von bisher 17 auf neu 21 Erfahrungsstufen gestreckt worden. Gestützt auf den Massnahmenplan 2014 hat bekanntlich der Regierungsrat die GAVKO beauftragt, eine entsprechende Erstreckung vorzunehmen. In Folge des starken politischen Drucks konnte

die Reform nicht abgewendet werden. Immerhin konnten die einschneidendsten Verschlechterungen für die Mitarbeitenden abgewendet werden. Von den Änderungen nicht betroffen sind Mitarbeitende, welche nach geltendem Recht bereits nach der maximalen Erfahrungsstufe 16 entlohnt werden.

Präsident und Sekretär werden durch die GAV-Verhandlungen und deren Vorbereitungen, bilaterale Verhandlungen und Abklärungen stark beansprucht. Ähnliches gilt für die Geschäftsleitung. Die Arbeit lohnt sich aber. Die markanten Verbesserungen, die der GAV seit 2005 gebracht hat, so etwa die erleichterte vorzeitige Pensionierung, die Arbeitszeitverkürzung der unter 50-jährigen, das neue Lohnvergleichssystem, das Wahlrecht bei den Treueprämien (Dienstaltersgeschenken) und die verbesserten Inkonvenienzentschädigungen für Nacht- und Wochenarbeit.

Der GAV ist sozialpartnerschaftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern ausgehandelt worden und wird auch zwischen den Sozialpartnern weiterentwickelt. Vom GAV und dem mit ihm verbundenen sozialen Frieden profitieren (wie in der Privatwirtschaft) Arbeitgeber und Arbeitnehmer und daher ist es schwer verständlich, dass der GAV von Seiten einiger Kantonsratsmitglieder in Misskredit gezogen wird, zum Sündenbock für alles gemacht wird, ja von einigen aus Unkenntnis am liebsten abgeschafft werden würde. Es war von Anfang an klar und auch so gewollt, dass gewisse personalrechtliche Fragen und vor allem auch die Lohnverhandlungen dem Parlament durch den GAV entzogen wurden. Mit dieser Tatsache tun sich nun einige schwer. Der GAV, dieses in der Schweiz bisher einmalige Regelwerk für alle Staatsangestellten, muss um jeden Preis aufrecht erhalten werden, dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.

3.3 Keine Lohnerhöhung für das Kantonspersonal auch per 01.01.2018

Da das zwischen den Tarifpartnern im Anschluss an den Massnahmenplan 2014 ausgehandelte Lohnmoratorium 2018 ausläuft und unter Berücksichtigung der nach wie vor erheblichen Anstiege bei den Krankenkassenprämien, die in den Landesindex der Konsumentenpreise nur unvollständig einfließen, wird sich der Staatspersonal-Verband in den Lohnverhandlungen 2018 für eine Lohnanpassung per 2019 stark machen.

Auch auf den 1. Januar 2018 erhielten die Kantonsangestellten keinen Teuerungsausgleich.

Gemäss Massnahmenplan wurde 2014 ein bedingter (abhängig von der Teuerung) Lohnerhöhungsverzicht zwischen dem Kanton und den Personalverbänden bis ins Jahr 2018 vereinbart. Dies ist zwar einschneidend, aber angesichts der negativen Indexentwicklung und der schlechten Finanzlage des Kantons Solothurn aus der Sicht der fünf Personalverbände vertretbar.

Nach 12 Jahren GAV-Lohnverhandlungen kann festgehalten werden, dass die seitherigen GAV-Lohnabschlüsse wesentlich besser als zuvor ausgefallen sind, insbesondere im Vergleich zu den düsteren 1990er-Jahren.

Die GAV-Lohnrunden haben folgende generelle Lohnerhöhungen erbracht:

- 01.01.2006 1,5%
(inkl. 0,4% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2007 2,1%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2008 2,0%
(inkl. 1,3% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2009 2,7%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2010 1,0%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2011 0,7%
(inkl. 0,5% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2012 0,5%
(inkl. 0,1% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2013 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,3%)
- 01.01.2014 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,5%)
- 01.01.2015 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,2%)
- 01.01.2016 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,4%)
- 01.01.2017 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,6%)
- 01.01.2018 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,9%)

Der erhebliche Lohnrückstand des solothurnischen Kantonspersonals aus den 90-Jahren konnte gemäss interkantonalen Lohnvergleichen der GAV-Kommission inzwischen erfreulicherweise praktisch aufgeholt werden. Dennoch muss dieser Zustand jährlich gegen Angriffe verteidigt werden.

4. Ausblick

Neben den Lohnverhandlungen, die 2018 erstmals nicht mehr unter dem vereinbarten Lohnmoratorium stehen werden (siehe oben), werden voraussichtlich auch im Jahr 2018 die Pensionskasse und der GAV die Verbandstätigkeit prägen.

In der Verwaltungskommission der Pensionskasse ist unser Verband mit Verbandspräsident Beat Käch und der Präsidentin des soH-Verbandes Susanna Christen-Muralt prominent vertreten. Unter der neu finanzierten Pensionskasse und mit der Neuorganisation, die seither erfolgt ist, ist auch künftig darauf zu achten, dass die Pensionskasse nicht zu einem Sparvehikel zu Gunsten der Kantonsfinanzen wird.

Auf der anderen Seite gilt es, das Erfolgsprodukt GAV zu verteidigen. Der GAV ist zunehmenden Anfeindungen ausgesetzt. Für die Mitarbeitenden gilt es, insbesondere das GAV-Fundament zu verteidigen und dennoch für neue Lösungen flexibel zu bleiben. Neue Herausforderungen stehen an, die unsere volle Kraft und Engagement erfordern werden. Der Staatspersonal-Verband ist auch dafür gewappnet.

Wie alle Gesamtarbeitsverträge wird auch unser GAV durch Solidaritätsbeiträge finanziert. Sie tragen erheblich zu diesem Ziel bei. Vor allem der GAV erfordert in den letzten Jahren mehr Aufwand und damit auch mehr Ausgaben unseres Verbandes, die nur mit ständiger Anstrengung in Griff zu halten sind. Zunehmende und teilweise schärfere politische Verhandlungen, vermehrt notwendige

Medienkontakte, starke Zunahme der Rechtsberatungen, umfangreiche Vertragsverhandlungen für die Rechtsschutzversicherung, die Krankenkassen- und die Hypothekarkollektivverträge zeugen davon. Dank den Solidaritätsbeiträgen konnte die Geschäftsleitung am Prinzip der günstigen Mitgliederbeiträge festhalten. Dank diesen Beiträgen von fünf Franken pro Mitarbeiter und Monat war es nämlich möglich, einen grossen Teil der durch GAV verursachten Mehraufwendungen aufzufangen und Beitragserhöhungen zu verhindern. Durch die obligatorischen Solidaritätsbeiträge beteiligen sich auch die Nichtmitglieder der vertragsschliessenden Personalverbände an deren enormen Aufwendungen für den GAV. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, da die Nichtmitglieder in gleichem Masse wie die Mitglieder von den Errungenschaften des GAV profitieren. In vergleichbaren privatwirtschaftlichen GAV, die seit Jahrzehnten existieren, existieren solche Solidaritätsbeiträge ebenfalls, liegen aber durchwegs höher.

Ein bisschen stolz sind wir auch darauf, dass wir Ihnen die tiefsten Mitgliederbeiträge aller Personalverbände anbieten können. Seit zwei Jahren konnten wir sie sogar ausserordentlicherweise um zehn Franken pro Jahr senken. Möglich ist dies nur dank unserer schlanken Verbandsstruktur: keine eigenen Räumlichkeiten, nebenamtliches Sekretariat, viele ehrenamtliche Funktionen, Inse-
ratefinanzierung der Zeitschrift etc.

Mit Ihrer Verbandstreue und Mitgliederwerbung ermöglichen Sie erst das finanzielle Gleichgewicht, das wir heute haben und (noch wichtiger) geben uns die politische Kraft und Glaubwürdigkeit, mit der wir heute im Interesse der Kantonsangestellten gegenüber Kanton, Dienstleistungsanbietern und Öffentlichkeit auftreten können. Dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle wieder einmal im Namen der Geschäftsleitung und sicher auch im Namen aller Kantonsangestellten herzlich danken!

Jetzt vormerken!

**Abgeordnetenversammlung am Freitag, 6. April 2018, 17.00 Uhr
im Kantonsratssaal, Rathaus Solothurn.**

Die Abgeordneten erhalten eine schriftliche Einladung zu gegebener Zeit.

Rechtsberatung

Konkubinatsvertrag – was bleibt am Ende?

Wenn sich verheiratete Paare trennen, regelt das Gesetz sowohl die Folgen dieser Trennung als auch das Verfahren. Was, wenn sich Konkubinatspaare trennen?



Dr. iur. Corinne Saner, Rechtsanwältin Olten

In der Rechtsberatung tauchen immer wieder Fragen rund um das Konkubinatsvertrag auf. Vor allem wenn sich Paare trennen, stellt sich die Frage, ob gegenseitige vermögensrechtliche Ansprüche bestehen.

Für die Auflösung einer Ehe hält das Gesetz entsprechende Normen und Regelungen bereit. Zur Auflösung eines Konkubinats schweigt es.

Konkubinatsvertrag

Umsichtige Konkubinatspaare legen in guten Zeiten vertraglich fest, nach welchen Spielregeln sie sich im Fall einer Trennung auseinanderdividieren wollen. Ein Konkubinatsvertrag kann formfrei zwischen den Parteien abgeschlossen werden. Sinnvoll ist es, eine von beiden Parteien unterzeichnete, schriftliche Vereinbarung zu erstellen. Diese muss zu ihrer Gültigkeit nicht von einem Notar beurkundet werden, es sei denn, sie würde zusätzlich erbvertragliche Anordnungen enthalten.

Inhalt des Vertrages sollte auf jeden Fall eine Inventarliste sein, welche festhält, was wem gehört. Es empfiehlt sich, diese Liste laufend zu aktualisieren, um späteren Streit zu vermeiden. Ratsam ist auch eine Vereinbarung über die Tragung der Haushaltskosten und wer nach der Trennung in der gemeinsamen Wohnung bleiben soll. Besteht Wohneigentum, das einem Partner allein gehört, sollte der Konkubinatsvertrag regeln, wie sich der andere Partner an den Wohnkosten beteiligt, welche Investitionen er in das Wohneigentum tätigt und wie er im Fall einer Trennung dafür entschädigt werden soll.

Bei gemeinsam erworbenem Wohneigentum ist empfehlenswert, sich im Grundbuch als Miteigentümer im Verhältnis der Höhe der jeweiligen

Beteiligung am Kaufpreis eintragen zu lassen und im Konkubinatsvertrag festzuhalten, was im Fall einer Trennung mit dem gemeinsamen Eigentum passieren soll.

Einvernehmliche Auflösung vs. Gericht

Ein Konkubinatsvertrag bietet eine Basis für eine einvernehmliche Auflösung des Konkubinats im Fall einer Trennung. Eine einvernehmliche Auflösung ist natürlich auch ohne Vertrag möglich. Kommt es im einen wie im anderen Fall nicht dazu, bleibt für die Geltendmachung der gegenseitigen Ansprüche – wie bei einer Scheidung – nur der Gang ans Gericht. Wenn die ehemaligen Lebenspartner ihre vermögensrechtlichen Belange nicht in einem Konkubinatsvertrag ausdrücklich geregelt haben, müssen die Gerichte auf dispositives Gesetzesrecht zurückgreifen. Die dispositiven Normen können dem Auftragsrecht, den Normen betreffend Schenkung oder Darlehen oder dem Recht der ungerechtfertigten Bereicherung entnommen werden. Am häufigsten greifen die Gerichte auf die Regelungen aus dem Gesellschaftsrecht über die einfache Gesellschaft zurück.

Einfache Gesellschaft

Definiert man das Konkubinatsvertrag als einfache Gesellschaft, entspricht der Entscheidung zur Trennung der Auflösung der einfachen Gesellschaft. Diese tritt dann in die Phase der Liquidation. Dafür werden zunächst Aktiven und Passiven der einfachen Gesellschaft festgestellt und die Gesellschaftsschulden getilgt. Darauf erhält jeder Gesellschafter seine Einlagen zurück, entweder als Sachwert oder in Geld nachdem sie verwertet worden sind. Gemäss der gesetzlichen Regelung über Gewinn- und Verlustbeteiligung im Gesellschaftsrecht ist ein allfälliger Überschuss des Gesellschaftsvermögens (z.B. ein gemeinsames Konto das der Bestreitung der gemeinsamen Kosten diene) unter den Partnern zu verteilen, ein Fehlbetrag ist von ihnen als

Verlust zu tragen. Der Gewinn besteht im Wesentlichen aus den am Ende des Konkubinats noch vorhandenen, in das Vermögen der Gesellschaft eingebrachten Beiträge.

Geld- und Sachleistungen

Beiträge der Gesellschafter (d.h. der Konkubinatspartner) bestehen in der Regel aus Geld- oder aus Sachleistungen. Sachleistungen, die typischerweise in Lebensgemeinschaften erbracht werden, sind das Zurverfügungstellen von Wohneigentum, von Mobilien für die Wohnungseinrichtung oder eines Autos für die gemeinsame Benutzung. Regelmässig werden auch Geldleistungen erbracht, die dem Unterhalt dienen, eine gegenseitige Unterhaltungspflicht besteht jedoch nicht.

Beiträge im engeren Sinn werden im Hinblick auf die Verfolgung des gemeinsamen Zwecks erbracht und sind damit eigentlich «à-fonds-perdu-Beiträge». Was die Partner also z.B. in eine gemeinsame Kasse eingeworfen haben, um damit Ferien, Freizeitgestaltung und das tägliche Leben zu finanzieren, kann im Moment der Trennung nicht aufgerechnet und rückabgewickelt werden. Wenn im Moment der Trennung von diesen Mitteln noch etwas vorhanden ist, wird dies unter den Parteien verteilt. Ist kein anderer Verteilungsschlüssel erkennbar, weil die Partner z.B. in der Vergangenheit jeweils im Verhältnis 1:2 in die gemeinsame Kasse einbezahlt haben, wird ein Rest gemäss Gesellschaftsrecht je hälftig aufgeteilt.

Was die Partner zum Gebrauch in die Lebensgemeinschaft eingebracht haben, bleibt im jeweiligen Eigentum und fällt bei der Trennung an den jeweiligen Eigentümer zurück. Während des Konkubinats gemeinsam erworbene Gegenstände gelten vermutungsweise als Gesamteigentum. Ist eine Realteilung nicht möglich und können sich die Partner nicht darauf einigen, wer den Gegenstand unter Abgeltung des anderen Partners übernimmt, so muss die Sache entweder freihändig verkauft oder versteigert werden, damit der Erlös geteilt werden kann.

Arbeitsleistungen

Von grosser praktischer Bedeutung sind auch Arbeitsleistungen, die für die Lebensgemeinschaft erbracht wurden. Die Palette reicht von der Mitarbeit im Betrieb des Partners oder in einem gemeinsamen Betrieb über Haushalts- und Kin-

derbetreuungsarbeit bis zu Arbeit, die der Verbesserung eines Vermögenswertes eines Partners diene (z.B. Hausrenovation).

Für die Mitarbeit im Betrieb des Partners nehmen die Gerichte je nach Konstellation einen Ausgleichsanspruch gestützt auf ein faktisches Arbeitsverhältnis, je nach dem zusätzlich auf einen hälftigen Anteil am Gewinn des Betriebes an. Zurückhaltender haben die Gerichte die Abgeltung von Haushalts- und Kinderbetreuungsarbeit beurteilt und vermögensrechtlichen Forderungen den Rechtsschutz versagt. Seit der Revision des Unterhaltsrechts hat sich die Situation des haushaltführenden und kinderbetreuenden Partners immerhin bezüglich künftiger Beiträge an den Unterhalt von gemeinsamen Kindern entschärft.

Arbeit zur Verbesserung von Vermögenswerten eines Partners, wie beispielsweise Eigenleistungen bei einer Hausrenovation, schaffen grundsätzlich einen Ausgleichsanspruch gestützt auf Auftragsrecht, was aber im Streitfall oft an der Beweisbarkeit des Umfangs der erbrachten Arbeit scheitert.

Fazit

Solange keine gesetzlichen Regelungen über die Auflösung von Konkubinaten existieren, ist die Vereinbarung eines Konkubinatsvertrages mit individuellen, auf die konkreten Bedürfnisse des Konkubinatspaares zugeschnittenen Regelungen zu empfehlen. Dieser sollte bei Veränderungen der konkreten Verhältnisse jeweils angepasst werden. Über die Zahlung grösserer Geldbeträge wird mit Vorteil ein (Darlehens-)Vertrag abgeschlossen, aus dem die Höhe des Betrages, die Verzinslichkeit und die Rückzahlbarkeit hervorgeht. Geht die Lebensgemeinschaft wegen Trennung oder Tod eines Konkubinatspartners zu Ende, ist damit schon sehr viel für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung vorbereitet, was den Gang ans Gericht ersparen kann. ■



Anlass mit der Baloise Bank SoBa

Der gemeinsame Anlass des Solothurnischen Staatspersonal Verbandes und der Baloise Bank SoBa zum Thema

Haus & Heim **Hypotheken, Vorsorge, Sicherheit**

findet im Restaurant La Couronne in Solothurn statt.

Reservieren Sie sich bitte folgenden Termin:

Mittwoch, 16. Mai 2018, ab 18.30 Uhr

Den genauen Programmablauf erfahren Sie in der nächsten Ausgabe des SOpersönlich im April 2018. Melden Sie sich bereits heute unter marketing_bank@baloise.ch zu diesem interessanten Anlass an.

Wir freuen uns auf Sie!



Wie erhalten Sie eine Hypothek mit einem Zins von 0,77 %* ?

Mit einer Mitgliedschaft
beim Solothurnischen
Staatspersonal Verband.



Mitglieder erhalten eine
exklusive Reduktion von
0,25 % auf ihre Hypothek.

Erfahren Sie mehr über unsere Angebote. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Simon Bürki, Berater Privatkunden Solothurn, Tel. 032 624 52 88

Fabian Gerber, Hypotheken-Experte Solothurn, Tel. 032 624 52 13

credit-suisse.com/hypotheiken

* Zinssatz für eine 1-jährige Flex-Rollover-Hypothek per 06.11.2017. Die aufgeführten Zinssätze verstehen sich als Richtwerte. Massgebend sind die Konditionen gemäss den jeweils aktuellen Produktdokumentationen. Diese gelten für erstklassige und selbstbewohnte Wohnobjekte und für Kreditnehmer mit einwandfreier Bonität. Die Zinssätze können jederzeit ändern. Alle Angaben ohne Gewähr.
Copyright © 2017 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

85. Geburtstag

Hansruedi Graber, Leiter Lehraufsicht,
Derendingen (05.01.)

75. Geburtstag

Fritz Diethelm, Leiter ZS-Verwaltung,
Oberwangen (18.01.)
Albert Fräulin, Sachbearbeiter, Deitingen (30.01.)

70. Geburtstag

Max Flückiger, Steuerexperte, Biberist (03.01.)
Heinz Rüetschli, Abteilungsleiter,
Lohn-Ammannsegg (17.01.)
Peter Heutschi, Abwart, Solothurn (01.02.)

65. Geburtstag

Maija Zimmermann, Berufsinformatörin,
Solothurn (02.01.)
Kurt Affolter, Sachbearbeiter, Langendorf (09.02.)

Todesfälle

Ruth Kämpfer, Krankenschwester, Solothurn
(02.01.)
Paul von Burg, Techn. Adjunkt, Lommiswil (16.01.)
Elisabeth Ott-Lüthi, Kanzleisekretärin, Biberist
(17.01.)
Ernst Hofmeier, Feuerwehrinspektor, Subingen
(31.01.)

*Die Generalversammlung der Solothurner Sektion
findet am Dienstag, 6. März 2018 um 17.30 Uhr im
Restaurant Aaregarten (Gewölbekeller) Solothurn statt.*

Sektion Olten

Dienstjubiläen

45 Jahre

Josy Heller-Hübscher, Lostorf, Spital Olten (01.01.)
Mirjana Hug, Olten, Spital Olten (01.01.)

40 Jahre

Klara Rüeegger, Trimbach, Spital Olten (01.01.)

35 Jahre

Vera Huser, Kappel SO, Spital Olten (01.01.)

30 Jahre

Ursula Baer, Hägendorf, Spital Olten (01.01.)

20 Jahre

Lukas Eisner, Lostorf, Spital Olten (01.01.)
Hans Peter Jakob, Zollbrück,
Amt für Landwirtschaft (19.01.)
Peter Bader, Mümliswil, Kantonales Konkursamt
(01.02.)

Gratulationen

90. Geburtstag

Julie Wilimann, Olten (16.01.)
Luzius Pfister, Trimbach (31.03.)

85. Geburtstag

Sepp Zhilmann, Hägendorf (19.02.)
Konrad Bucher, Olten (19.02.)

75. Geburtstag

Susanne Natter, Rothrist (15.02.)
Edith Kiefer-Grimm, Wangen bei Olten (27.02.)

70. Geburtstag

Madeleine von Arx, Trimbach (11.02.)
Urs Barrer, Starrkirch-Wil (22.03.)

65. Geburtstag

Hans Belser, Niedergösgen, MFK Olten (08.03.)

Wie auch immer Ihr Traumhaus aussieht.
Machen Sie es möglich.

0.25 % Ihr Zinsbonus!
Info: www.staatspersonal.ch



Was auch immer Sie noch vorhaben:
Wir sind Ihre verlässlichen Partner für einfache und
sichere Hypotheken und Versicherungslösungen.

www.baloise.ch/hypothek

 **Baloise Bank SoBa**

60. Geburtstag

Bertha Arnejo-Nünlist, Olten, Spital Olten (06.01.)
Monika Gaugler, Olten, Spital Olten (07.01.)
Doris Altermatt, Dulliken, Spital Olten (20.01.)
Walter Lüdi, Stüsslingen (14.02.)
Edgar Lederer, Olten, Fachhochschule (18.03.)

50. Geburtstag

Susanne Roth-Heger, Lostorf, Spital Olten (02.01.)
Gabriela Koller, Däniken, Spital Olten (06.01.)
Denise Cerpolloni, Niedergösgen,
 Oberamt Olten-Gösgen (20.03.)

Sektion Balsthal

Gratulationen

70. Geburtstag

Dietschi Max, pens. Werkstattchef, NSNW
 (Oensingen), Balsthal (29.04.)
Heidy Schneider-Dobler, pens. Sachbearbeiterin,
 Solothurnische Gebäudeversicherung SGV (Solo-
 thurn), Balsthal (10.04.)

60. Geburtstag

Heinz Stampfli, Wegmacher, NSNW (Oensingen),
 Aedermannsdorf (20.04.)
Andreas von Burg, Heilpädagoge, Heilpädago-
 gisches Schulzentrum HPSZ (Olten), Balsthal
 (03.03.)

50. Geburtstag

André Staub, Leiter Polizeigarage (Oensingen),
 Oberbuchsiten (21.03.)

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulationen

65. Geburtstag

Lorenz Wyss, Breitenbach (13.02.)
Martin Altermatt, Zullwil (04.03.)
Rossitto Vittorio, Dornach (09.04.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

40 Jahre

Rolf Schmid (im Januar)

10 Jahre

Susanne Belloni (im Januar)
Michael Kölliker (im Januar)
Denise Lanz (im Januar)
Alexander Meyer (im Januar)
Zeljko Pavelko (im Januar)
Björn Scheidegger (im Januar)
Lukas Schwegler (im Januar)
Marc Wetzel (im Januar)
Frank Stampfli (im Februar)

Gratulationen

80. Geburtstag

Hans Fasnacht, Wm mbA, Bellach (17.02.)

75. Geburtstag

Alfred Ankli, Wm, Oensingen (03.01.)
Albert Castegnaro, Wm mbA, Solothurn (14.01.)
Josef Mathiuet, Wm mbA, Dornach (13.02.)
Walter Wittmer, Fw mbA, Biberist (14.02.)

70. Geburtstag

Raimund Havelka, Wm mbA, Obergerlafingen
 (01.02.)
Niklaus Jäggi, Fw, Biberist (14.02.)

65. Geburtstag

Peter Marchon, Wm, Balsthal (13.01.)
Roland Ruch, Verkehrstechnik Administration
 (05.01.)
Hanspeter Schmied, Informationsdienst (19.01.)

50. Geburtstag

Monika Bracher, Logistik (02.01.)
Sabine Riniker, Rechtsdienst (13.01.)
Roger Schmid, Alarmzentrale (23.02.)

40. Geburtstag

Luca Bilen, Polizeiposten Dulliken (06.02.)
Sara Bucher, Polizeiposten Zuchwil (30.01.)
Patrick Gerber, Alarmzentrale (31.01.)
Michel Rizzo, Brandermittlung (15.02.)

Mathias Schweizer, Polizeiposten Derendingen (10.02.)

Frank Stampfli, Servicedesk (11.02.)

Christian Studer, Regionenposten Egerkingen (12.01.)

30. Geburtstag

Marijana Martinovic, Ordnungsbussen (09.02.)

Irène von Arx, Polizeiposten Balsthal (21.02.)

Todesfälle

Marcel Vacheresse-Jäggi, alt Feldweibel (18.09.)

Marcel Jäggi, alt Feldweibel mbA (21.07.)

Willy Kohler, alt Feldweibel (27.07.)

Jules Scherrer, alt Feldweibel mbA (21.12.)

Sektion Freiheitsentzug

Dienstjubiläen

15 Jahre

Monika Leuenberger, UG Olten (01.01.)

10 Jahre

Patrick Gasche, JVA Solothurn (01.01.)

Gratulationen

75. Geburtstag

Heinz Brunner, JVA Solothurn (05.02.)

70. Geburtstag

Konrad Gasser, UG Solothurn (25.02.)

60. Geburtstag

Martin Schmid, Bewährungshilfe (19.02.)

Andreas Schreiber, JVA Solothurn (28.02.)

Termin Verschiebung GV 2018

Die Generalversammlung vom 02.03.2018 muss auf den 16.03.2018 verschoben werden.

Sektion Wegmacher

Gratulation

85. Geburtstag

Anton Weber, Hofstetten/SO, Kreisbauamt III (08.01.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

95. Geburtstag

Hans-Rudolf Hasler (19.02.)

90. Geburtstag

Paul Gisi (10.01.)

75. Geburtstag

Heinz Marty (11.01.)

Hans-Ulrich Hurter (12.01.)

Franz Eckert (30.01.)

Elisabeth Kully (19.02.)

Ulrich Gnägi (21.02.)

60. Geburtstag

Thomas Friedli (01.01.)

Ulrich Schneider (12.01.)

Erich Peier (17.01.)

55. Geburtstag

Sabine Trautweiler (15.01.)

Reto Grillo (23.01.)

50. Geburtstag

Claudia Wüthrich-Witschi (08.01.)

Thomas Hof (10.01.)

Todesfall

Hans Erhard Gerber (31.12.)

Personalverband soH

Sehr geehrte Mitglieder

Bitte reservieren Sie sich schon heute die Anlässe des Personalverbands soH im 2018:

- Generalversammlung:
Donnerstag, 26. April 2018
- Füürobe-Anlass: Dienstag, 29. Mai 2018
- Jubilarenfeier: Freitag, 29. Juni 2018
- Verbandsreise: Freitag, 7. September 2018

Sie werden jeweils eine schriftliche Einladung erhalten. Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme!

Allen Jubilaren

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf wie Privat weiterhin alles Gute.

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzliches Beileid.



AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn